„aus den alten Genannten, so desselben Jahrs nicht des Raths gewesen, einer „bleiben; Und aus der Gemein daselbst, zween erwählt; Und im Ennßdorff „einer aus den alten Genannten bleiben, und einer aus der Gemein daselbst er„wählt werden. Annus Christi 1499.

„Warum aber die Genannten also offt verändert worden, ist dieses die Ur„sache, daß man sich im Jahr, wegen ihrer Person erkundigen mögen, welche ge„schickt und tauglich: Item, damit die Raths-Handlungen und Sachen, und „zuvorderist, das alte Herkommen gemeiner Stadt von Jahr zu Jahren von „einer Person der andern eingepräget worden, und in Gedächtnuß blieben; „Item, wegen der Theilung der Genannten, daß der halbe Theil geblieben, „und der andere Theil aus der Gemein genommen worden; Daß diese Per„sonen von Jahr zu Jahr, in Raths-Sachen und ander gemeiner Stadt Noth„durfft, desto geschickter und stärcker werden sollten. Ursachen, warum die Genannten so offt verändert worden.

„Item, es geschicht zuweilen, daß eine Person oder mehr, außm Rath oder „der Genannten Mittel, mit der Wahl kommt, damit dieselbe Person ein Jahr „oder zwey der Raths- und Gerichts-Bürde entladen seyn, und ihren Geschäff„ten und Leibs-Nahrung desto baß abwarten mögen; Nachdem keiner von „Rath noch Genannten nichts davon hat, dann Mühe und Arbeit, und zu Zei„ten viel unverdiente Nachredt; Item, wo eine Person des Raths und Ge„nannten eines unbescheidnen ungeschickten oder tadelhafften Wesens gewesen „wäre, daß derselbe in solcher Wahl mit der Zeit, mit desto wengern Verdacht „verändert, und ein geschickter an seine statt genommen werden möchte. Doch „dieses alles treulich und ohne Gefehrte. „ Biß hieher die alte Verzeichnis.

Dieses nun war vor Zeiten der Proceſs, bey der Wahl, welcher nachmahls in etwas, doch wenig Stücken geändert; sonderlich aber die jährlichen Abwechslungen des jungen Raths, und der Genannten, darinnen jetziger Zeit nicht so leichtlich Aenderung vorgeht, nicht mehr so streng observirt werden.

Es möchte aber einer hiebey nicht unbillich gedencken und fragen, was doch die Ursachen gewest, daß man vor Zeiten, auf die Ordnung und die drey unterschiedene Classes der Steyerischen Raths-Herren, als den alten und jungen Rath; Und die von Gnanten Mittel, also fleißig gesehen, so doch jetziger Zeit dieselben insgesamt zu allen Stadt-Tägen erfordert werden, in einer Rath-Stuben beysammen sitzen, alles was proponirt wird, anhören, darüber votiren? Und will ein Genannter in seiner Stimm nicht weniger als einer des alten oder jungen Raths seyn. Hierauf ist zu wissen, daß es vor Alters nicht also gewest; dann zur selben Zeit, stunde das Stadt-Regiment, Berathschlag- und Vollziehung der wichtig- und geheimsten Sachen, allein bey einem Burgermeister, Stadt-Richter und den sechs alten Raths-Herren: Diese allein hielten alle Wochen am Freytag Rath; Da ihnen aber eine Sach zu schwer, oder ihrer sonst, Kranckheit, abwesens oder ander Ursach halber zu wenig waren, zogen sie etliche, oder nach Gelegenheit den gesammten jungen Rath, auch zu ihnen. Und solche Zusammenkunfft des alten und jungen Raths, geschah alle Wochen am Mittwoch, und gar zu Zeiten in Beyseyn der Genannten, welche in der Wochen nur einmahl, als nemlich am Montag, im Rath erscheinen dürffen. Dahero weil alle drey Raths-Mittel sich versammleten, derselbige der grosse Rath genannt, und wann was proponirt wurde, durffte doch ein Genannter, vermöge seines Juraments, in seinem Voto wider der alten Herren Meynungen nicht einreden, sondern sich demselben accommodiren: Wurden also die Genannten mehrern Theils nur zu denen gemeinen täglich fürfallenden Geschäfften, auf Verordnung des Burgermeister oder Richters, zur Sperre, Inventuren, Beysitzern beym Stadt-Gericht, Brod, Fleisch, Fisch-Beschauen, Häuser schätzen, Kauff, Testaments- und andern gemeinen Commissions-Handlungen gebraucht, und gezogen. Damit dieselben aber neben her gemeiner Stadt wichtig und geheime Sachen auch begreiffen, und deren Wissenschafft haben möchten, wurde, wie droben gedacht, observirt, daß alle Jahr drey aus dem Warum dreyerley Räth zu Steyer seyn?